

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 

Beschluss-Nr.: Bh-20-33/24

Aktenzeichen: 

Amt: Finanzen  
 Datum: 06.09.2024  
 Version: 2

zu behandeln in:  
 öffentlicher Sitzung   
 nicht öffentl. Sitzung

<b>Betreff:</b> Beschluss über die Entlastung der Amtsdirektoren für das Haushaltsjahr 2022							
<b>Kurzinfo zum Beschluss</b>							
<b>Finanzielle Auswirkungen: Nein</b>							
Gesamtkosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Jährliche Folgekosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Finanzierung Eigenanteil:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Objektbezogene Einnahmen:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Haushaltsbelastung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€					
Veranschlagung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	<b>Nein</b>	mit	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Produktkonto:	<input style="width: 150px;" type="text"/>		FinanzH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	ErgebnisH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	
<b>geprüft und bestätigt:</b>				_____ Unterschrift Kämmerer			
<b>geprüft und bestätigt:</b>							
			_____ Amtsleiter		_____ Amtsdirektor		
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
HHA	1	09.10.2024					
HHA	2	06.11.2024					
GV	2						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-20-33/24

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide beschließt

**die Entlastung des Amtsdirektors Marko Köhler sowie  
die Entlastung des amtierenden Amtsdirektors Lars Nissen sowie  
die Entlastung des Amtsdirektors Mathias Ryll  
des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2022**

gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung.

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

**Begründung**

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Der von der Kämmerin aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Borkheide wurde vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüft.

Aus dem vorliegenden Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Borkheide vom 18.06.2024 ergeben sich keine Feststellungen, die einer Entlastung des Amtsdirektors entgegenstehen.

Das RPA erklärt:

“Die Prüfung hat ergeben, dass der Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.“

Im Haushaltsjahr 2022 war Herr Marko Köhler bis zum 31.03.2022 Amtsdirektor des Amtes Brück. Herr Lars Nissen war in der Zeit vom 01.04.2022 bis 31.07.2022 amtierender Amtsdirektor des Amtes Brück. Mit Wirkung zum 01.08.2022 wurde Herr Mathias Ryll zum Amtsdirektor des Amtes Brück ernannt.

Da unterjährig ein Wechsel des Amtsinhabers vollzogen wurde, ist für jeden im Laufe des entsprechenden Haushaltsjahres verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu beschließen.

In der Version 1 des Beschlusses wurden die im Laufe des Haushaltsjahres 2022 verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten nicht einzeln benannt.